

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 15. Januar 2003

2002/462

Weisung 48 vom 6.11.2002:

AG Hallenstadion, Sanierung und Erneuerung des Hallenstadions, Landkauf und Gewährung eines Baurechtes sowie eines nieder verzinslichen Darlehens, Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung

Eintretensdebatte:

Die Mehrheit der Spezialkommission Finanzdepartement beantragt Zustimmung zu einem geänderten Dispositiv gemäss Anträgen vom 9. Januar 2003 bzw. „Kompromissantrag“ vom 15. Januar 2003.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes nimmt Stellung.

Walter Angst (AL) beantragt *Rückweisung* der Vorlage an den Stadtrat.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 108 gegen 12 Stimmen ab.

Ziff. 2 Satz 2 (Unterabänderungsantrag):

Antrag Kommissionsmehrheit/Stadtrat:*

Ein Teilbetrag von Fr. 5 000 000.– wird vorzeitig zur Rückzahlung fällig, wenn die AG Hallenstadion das Naming Right am Hallenstadion verkauft.

*Antrag Kommissionsminderheit**:*

Die AG Hallenstadion verzichtet im Darlehensvertrag auf die Vergabe eines Naming Right.

* alle Mitglieder ausser Walter Angst (AL)

** Walter Angst (AL).

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen zu.

Ziff. 2:

Kompromissantrag der Kommissionsmehrheit (alle Mitglieder ohne Walter Angst [AL])*:

* Präsident Hans Diem (CVP), Referent.

Der AG Hallenstadion wird ein rückzahlbares Darlehen für die Dauer von höchstens 25 Jahren von maximal Fr. 20 000 000.– zu folgenden Zinssätzen bewilligt:

- 2%, solange die AG Hallenstadion keine Dividenden an Aktionäre ausbezahlt
- zum Refinanzierungssatz der Stadt Zürich für Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit ab dem Kalenderjahr, in welchem die AG Hallenstadion erstmals Dividenden an Aktionäre ausbezahlt.

Ein Teilbetrag von Fr. 5 000 000.– wird vorzeitig zur Rückzahlung fällig, wenn die AG Hallenstadion das Naming Right am Hallenstadion verkauft.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Ziff. 3:

Die Kommission beantragt Zustimmung.

Es wird kein Gegenantrag gestellt.



Schlussabstimmung:

Die Mehrheit* der Kommission beantragt Zustimmung zur Vorlage.

Die Minderheit** beantragt Ablehnung der Vorlage.

* Präsident Hans Diem (CVP), Vizepräsident Rolf Naef (SP), Roger Bartholdi (SVP), Marlène Butz (SP), Doris Fiala (FDP), Heinz Jacobi (SP), Josef Köpfli (SP), Roger Liebi (SVP), Catrina Luchsinger Gähwiler (FDP), Christine Marchetto-Grüter (SP), Hans Nikles (SVP), Rolf Stucker (SVP)

** Walter Angst (AL).

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung:

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 109 gegen 2 Stimmen zu, womit das Quorum (= Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Damit ist b e s c h l o s s e n :

Zuhanden der Gemeinde:

1. Folgende, am 29. Oktober 2002 mit der AG Hallenstadion auf dem Notariat Oerlikon-Zürich öffentlich beurkundete Verträge bezüglich dem 19 655 m² messenden Grundstück Kat.-Nr. 4589, Wallisellenstrasse bei 45, Quartier Oerlikon, werden genehmigt:
 - a) Kaufvertrag (Erwerb durch die Stadt Zürich) mit einem Kaufpreis von Fr. 31 448 000.–.
 - b) Baurechtsvertrag (Baurecht an AG Hallenstadion) mit einer Dauer bis 7. Dezember 2078 und einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 668 270.– pro Jahr. Der Baurechtszins wird bis zur Neueröffnung nach dem Um- und Ausbau zu 50 Prozent und anschliessend für 5 Betriebsjahre zu 75 Prozent in Rechnung gestellt.
Zur Reduktion des Buchwertes des zum Preise von Fr. 31 448 000.– erworbenen und in der Folge im Baurecht abgegebenen Grundstückes auf den neuen, aufgrund der kantonalen haushaltrechtlichen Vorschriften ermittelten Buchwert von Fr. 13 365 400.– auf den Zeitpunkt des gleichzeitig zu erfolgenden Vollzuges des Kauf- und Baurechtsvertrages wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 18 082 600.– bewilligt.
2. Der AG Hallenstadion wird ein rückzahlbares Darlehen für die Dauer von höchstens 25 Jahren von maximal Fr. 20 000 000.– zu folgenden Zinssätzen bewilligt:
 - 2%, solange die AG Hallenstadion keine Dividenden an Aktionäre ausbezahlt
 - zum Refinanzierungssatz der Stadt Zürich für Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit ab dem Kalenderjahr, in welchem die AG Hallenstadion erstmals Dividenden an Aktionäre ausbezahlt.Ein Teilbetrag von Fr. 5 000 000.– wird vorzeitig zur Rückzahlung fällig, wenn die AG Hallenstadion das Naming Right am Hallenstadion verkauft.



3. Für die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der AG Hallenstadion werden Ausgaben von maximal Fr. 5 713 000.– bewilligt, wovon:
 - a) maximal Fr. 4 960 000.– für die Beteiligung an der genehmigten Aktienkapitalerhöhung der AG Hallenstadion
 - b) Fr. 753 000.– für den Übertrag der 2008 Namenaktien der AG Hallenstadion des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen ab dem 1. Januar 2003 zum Buchwert per 31. Dezember 2002.

Die Ausgaben für den Übertrag der 2008 Namenaktien in das Verwaltungsvermögen basieren auf einem angenommenen Buchwert von Fr. 375.– pro Aktie. Der Maximalbetrag der Ausgaben von Fr. 5 713 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend dem tatsächlichen Buchwert per 31. Dezember 2002.

Mitteilung an den Stadtrat.